

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Grana (OU Zeitz)
Verf.- Nr.: 611/141 BLK 003

V o r z e i t i g e
A u s f ü h r u n g s a n o r d n u n g
v o m 1 0 . 0 8 . 2 0 1 6

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Grana (OU Zeitz) wird hiermit nach § 63 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes wird auf den **31.10.2016, um 0.00 Uhr**, festgesetzt.

Mit diesem Tag tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Begründung:

Der 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan ist im Anhörungstermin am 26.04.2016 mit den Teilnehmern erörtert worden. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes kann gemäß § 63 FlurbG vor seiner Unanfechtbarkeit angeordnet werden, wenn die Flurneuordnungs-behörde verbliebene Widersprüche gemäß § 60 Abs. 2 der oberen Flurneuordnungsbehörde vorgelegt hat und aus einem längeren Aufschub der Ausführung voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Die verbliebenen Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan wurden mit Datum vom 03.06.2016 der oberen Flurneuordnungsbehörde vorgelegt.

Überleitungsbestimmungen:

Die tatsächliche Ausführung der Änderung erfolgt wie in den Überleitungsbestimmungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 15.07.2016 festgelegt.

Die Auslegung der Überleitungsbestimmungen erfolgt in

- Der Stadt Zeitz, Gewandhaus, Altmark 16, Zimmer 303 in 06712 Zeitz,
- der Verbandsgemeinde „Droyßiger- Zeitzer Forst“, Zeitzer- Straße 15, 06722 Droyßig,
- und der Stadt Teuchern, Markt 21, 06682 Teuchern

in dem Zeitraum von Montag, den 26.09.2016 bis Freitag, den 07.10.2016 während der üblichen Geschäftszeiten, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb von einem Monat ab der Bekanntgabe Widerspruch - schriftlich oder zur Niederschrift - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Behörde eingeht.


Glasewald

